



Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen

Spezielle Hinweise zum Report im Prüfungsbereich Fallbezogenes Fachgespräch

Prüfungsanforderung:

(Grundlage Verordnung über die Berufsausbildung Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen vom 27. Mai 2014, BGBl Teil 1 Nr. 24 vom 13. Juni 2014)

Der Prüfling soll im Prüfungsbereich Fachgespräch über eine der beiden selbständig durchgeführten betrieblichen Fachaufgaben zeigen, dass er

- komplexe Aufgaben bearbeiten
- seine Vorgehensweise begründen
- Problemlösungen in der Praxis erarbeiten
- Hintergründe und Schnittstellen erläutern
- Ergebnisse bewerten

kann. Einer der beiden eingereichten Reporte dient als Grundlage für das Fallbezogene Fachgespräch. Der Report wird nicht bewertet. (vgl. § 9 und 10 Ausbildungsordnung).

Inhaltliche Gestaltung – Gliederungspunkte gemäß Ausbildungsordnung

- Deckblatt mit persönlicher Erklärung
- Gliederungspunkte
 - *Aufgabenstellung/Arbeitsauftrag
 - *Planungs- und Vorbereitungsphase
 - *Durchführungsphase
 - *Auswertungsphase

Formale Hinweise für die Erstellung der Reporte

- Angabe der Wahlqualifikationseinheit
- maximal 3 Seiten Umfang gem. AO., DIN A 4
- Schriftgröße 12, Schriftart Arial
- 1-zeilig verfasst
- einseitig beschrieben
- linker und rechter Rand 2,5 cm
- fortlaufende Seitennummerierungen
- Verwendung der Ich-Form
- Name auf jeder Seite
- ganze Sätze

Abgabe der Reporte

Die Reporte sind in 2-facher Ausfertigung am Tag der schriftlichen Abschlussprüfung abzugeben und zum gleichen Termin im Programm elektronische Projektanträge hochzuladen. Bitte reichen Sie die Reporte im Aktendulli ein: (Deckblatt, Report 1, Report 2)